



Vorgehensweise bei anstehenden Verfahren wegen Geschwindigkeitsmessungen

1. Warten bis Zahlungsaufforderung kommt.
2. Die betreffende Behörde anschreiben (zeitnah, innerhalb der gesetzten Frist)

Betrifft: Ihr Schreiben vom zum Überwachungsgerät

Sehr geehrte

Senden Sie mir zu dem betreffenden **so genannten** Überwachungsgerät das Ihnen vorliegende **Meß- und Prüfprotokoll nach gültigem Recht** zu.

Desweiteren fordere ich die Genehmigung des Reichsverkehrsamtes für dieses Überwachungsgerät.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis. Weitere rechtliche Schritte behalte ich mir vor.

Mit freundlichem Gruß

3. Behörde schickt nun das Prüfprotokoll der Kamera oder äußert sich anderweitig zum Verfahren.
4. Die betreffende Behörde ist erneut anzuschreiben.

Betrifft: Ihr weitergeführtes Verfahren

Sehr geehrte

Bitte legen Sie mir die Genehmigung des Reichsverkehrsamtes für das Überwachungsgerät (Nr. ...) **nach gültigem Recht** vor.

Senden Sie mir in Bezug zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Legitimationspflicht von öffentlichen Einrichtungen ein rechtsverbindliches Anschreiben, in dem eine Ansprechperson bzw. sachbearbeitende Person mit vollständigem Namen und Unterschrift ersichtlich ist.

Ich mache Sie bereits jetzt auf

- RGBl. 20210725-1 Nr. 12 - Gesetz, betreffend bisheriger Rechtsnormen auf dem Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches und
- RGBl. 20210721-2 Nr. 08 - Gesetz, betreffend den Schutz von Reichs- und Staatsangehörigen und Privathaftung bei Anwendung ungültiger Rechtsnormen

aufmerksam.

Ihre bisherigen Schreiben betrachte ich aufgrund meiner Ausführungen als gegenstandslos und nichtig.

Weitere rechtliche Schritte behalte ich mir vor.

Mit freundlichem Gruß

5. Wenn die Behörde weiter auf Zahlung drängt, ist ein Recht-Konsulent einzubinden. Dies ist mit einem Energieausgleich verbunden.

Erläuterung der rechtlichen Lage:

1. Wir sind Staatsangehörige des Staates Deutsches Reich. Dies ergibt sich aus unserem Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 ([RuStaG-1913 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz](#)).
2. Für die sogenannten Behörden des vereinigten Wirtschaftsgebietes gelten die Reichsgesetze, denn im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) steht in Artikel 50: „Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft.“
3. Das Vereinigte Wirtschaftsgebiet (auch BRD genannt) ist und war nie ein souveräner Staat!

Für einen Staat gibt es mindestens drei Voraussetzungen:

1. Staatsvolk
2. Staatsterritorium
3. Staatsordnung (z.B. eine Verfassung)

Alle drei Voraussetzungen erfüllt dieses Konstrukt nicht.

1. Alle Bürger sind nach Staatsangehörigkeitsgesetz Artikel 1 „Reichsbürger“ und nicht BRD-Bürger
2. Seit Löschung der Präambel und des Artikels 23 des GG (BGBl. 1990, Teil II, Seite 885,890 vom 23.09.1990) besitzt die BRD kein Staatsterritorium mehr. Diese zweite Voraussetzung für einen Staat ist ebenfalls nicht gegeben.
3. Die BRD besitzt keine Verfassung

Somit sind alle drei Voraussetzungen für einen Staat nicht gegeben.

Dazu kommt, daß die SHAEF-Gesetze für das vereinte Wirtschaftsgebiet in vollem Umfang gültig sind.

Alle von der „Regierung“ und den „Behörden“ des Vereinigten Wirtschaftsgebietes getätigten Rechtsgeschäfte und Verwaltungsakte sind rechtswidrig und ungültig.

Alle erlassenen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sind nichtig.

4. Artikel 146 (neuer Text nach 03. Oktober 1990)

„Dieses Grundgesetz, das (erst) nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt⁽¹⁾, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung⁽³⁾ (bereits) beschlossen worden ist⁽²⁾“

Ausgegeben zu Bonn am Rhein und NICHT Berlin.

⁽¹⁾ „Dieses Grundgesetz, das (erst) nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands ... gilt“:

Dieses Grundgesetz gilt noch nicht, denn es wird erst gelten, wenn die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet wurde. Dies geschah bisher nicht und die "Wiedervereinigung" steht noch bevor. Die Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands beginnt mit dem Anschluß der ostdeutschen Gebiete und Elsaß-Lothringen.

⁽²⁾ „... eine Verfassung ... die (bereits) beschlossen worden ist ...“:

Die Zeitform Plusquamperfekt drückt aus, daß diese Verfassung bereits in der Vergangenheit beschlossen worden ist. Hier steht NICHT, daß eine weitere neue Verfassung in Kraft gesetzt werden soll.

⁽³⁾ „...in freier Entscheidung ...“:

Die Reichsverfassung von 1919 (Weimarer Verfassung), die Deutschland unter Besatzungsmacht aufgezwungen wurde, die in ihrem Artikel 178 den "Friedensvertrag von Versailles" (Diktat) anerkennt, ist NIEMALS in freier Entscheidung beschlossen worden. Das trifft auch auf die 1949-er Verfassungen, die DDR-Verfassungen und das Grundgesetz für die BRD zu.

Das bedeutet,

- daß „BRiD-Recht“ nur Landesrecht haben konnte,
- SHAEF-Gesetze über diesen stehen und
- völkerrechtliches Reichsrecht darüber steht (bei konkurrierender Gesetzgebung gilt immer das höherrangige Recht).